

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses Haby
am Donnerstag, 10. September 2020**

TOP 11. Kindergartenangelegenheiten hier: Anpassungen für U3 Kinder, Fensterumbau, Entfernung Kiesstreifen, Zaunstück

Der Kindergarten hat folgende Anträge an die Gemeinde gestellt:

1. Vergrößerung des Fensters im Archivraum, um den Raum zum Basteln und Werken nutzen zu können.
2. Aufstellung eines Zaunes (ca. 3m) sowie Verlegung von Gehwegplatten.
3. Entfernung des Kiesstreifens (wurde nach Abstimmung mit dem Amt bereits abgelehnt, weil der Kiesstreifen dafür da ist, dass keine Nässe in die Wand zieht)

Es folgt eine intensive Beratung.

Nach der Frage, ob die Gemeinde überhaupt zuständig ist, erläutert Herr GV Relling, dass die Gemeinde bei baulichen Veränderungen an dem Gebäude (Fensterumbau) als Eigentümer immer beteiligt werden muss. Weiterhin merkt er an, dass die Entscheidung leichter fallen würde, wenn der Träger des Kindergartens die Jahresabrechnungen ab 2017 vorlegen würde.

Weiterhin wird erläutert, dass ein Beschluss zum Antrag des Zaunes und der Gehwegplatten erst nach Klärung der Zuständigkeit und nur mit einer vernünftigen Vorlage und unter Nennung der Kosten gefasst werden kann.

Weiterhin wird die Möglichkeit genannt, dass die Brücke die Arbeiten zu Punkt 2 durchführen lassen kann und die Gemeinde anschließend über einen Zuschuss berät. Wenn die Maßnahmen einzeln beantragt werden, besteht die Möglichkeit, dass die Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Ermächtigung durch die Hauptsatzung entscheidet.

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss empfiehlt, das Amt zu beauftragen für den beantragten Fensterumbau Angebote einholen zu lassen.

Die anderen Anträge werden vertagt bis die Zuständigkeit geklärt ist und eine genaue Aufstellung der Kosten vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------